

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Undine Kurth
(Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/374 –**

**Für starke soziale und ökologische Standards in der Internationalen
Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank**

A. Problem

Drohende Verwässerung der IFC-Standards durch ihre bevorstehende Neuformulierung.

B. Lösung

Beibehaltung und Ausweitung der Sozial- und Umweltstandards der IFC.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 16/374 – abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2006

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thilo Hoppe
Vorsitzender

Bernward Müller (Gera)
Berichterstatter

Gabriele Groneberg
Berichterstatterin

Hellmut Königshaus
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Ute Koczy
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bernward Müller (Gera), Gabriele Groneberg, Hellmut Königshaus, Michael Leutert, Ute Koczy

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für starke soziale und ökologische Standards in der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank“ – **Drucksache 16/374** – in seiner 11. Sitzung am 19. Januar 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 25. Januar 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 25. Januar 2006 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Antrag abzulehnen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

In der Beratung des federführenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 25. Januar 2006 legte die Bundesregierung dar, die IFC sei zurzeit dabei, ihre Umwelt- und Sozialstandards zu überarbeiten. Es sei allgemeiner Konsens, auch bei den Nichtregierungsorganisationen, dass die Standards, die aus dem Jahre 1998 stammten, dringend aktualisiert und angepasst werden müssten.

Ein erster Entwurf dieser Änderungen sei im Juli 2004 vorgelegt worden, ein zweiter Entwurf Anfang September letzten Jahres, ein dritter Entwurf werde zurzeit erarbeitet und solle zu einer abschließenden Beschlussfassung voraussichtlich Ende Februar führen. Die IFC wolle ein neues, umfassendes Rahmenwerk entwickeln, das soziale und umweltverträgliche Nachhaltigkeit als einen Kernbereich der Geschäftspolitik der IFC verstehe. Es sei vorgesehen, die Zielsetzungen der Umwelt- und Sozialstandards sowie die Zuweisung von Verantwortlichkeit zwischen IFC und Kunden zu definieren und verbindlich festzuschreiben. Die einzelnen Umwelt- und Sozialstandards würden dann künftig in so genannten Performance Standards gefasst werden, die den angestrebten Schutz festlegten. Die relevanten Projekte der IFC würden dann nicht mehr durch Auflagen umwelt- und sozialverträglich gemacht werden, sondern die Umwelt- und Sozialverträglichkeit würde von vornherein als Zielvorgabe überprüfbarer Bestandteil der Projekte werden. Die Entwicklungsorientierung der IFC-Projekte werde dadurch stärker berücksichtigt, dass die Umwelt- und Sozialstandards in der Projektplanung zu einem früheren Zeitpunkt als bisher berücksichtigt würden. Die IFC habe einen relativ umfassenden Konzentrationsprozess durchgeführt, der auch die Ver-

anstaltung von regionalen Workshops beinhaltet habe. Diese Workshops seien etwa in Brasilien, den Philippinen, Kenia oder in der Türkei durchgeführt worden, leider nicht in Deutschland, da die Nichtregierungsorganisationen hier einen umfassenden Boykott beschlossen hätten.

Die Bundesregierung verfolge den Revisionsprozess aufmerksam, um die hohen Standards bei der Arbeit der IFC weiterhin sicherzustellen. Hinter die bisherigen Standards dürfe nicht zurückgegangen werden. Bei Fragen von Umsiedlungen und Kompensationen müsse weiterhin das Prinzip gelten, dass kein Betroffener schlechter gestellt werden dürfe. Durch die explizite Bezugnahme auf einschlägige internationale Abkommen oder Konventionen sollten Definitionen präzisiert und internationales Recht gestärkt werden.

Die antragstellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, Ziel des Antrags sei es, das neue Rahmenwerk in Richtung des im Antrag formulierten Forderungskatalogs zu verändern. Der bisher bekannt gewordene Entwurf stelle einen Rückschritt dar und sei eine Kapitulation vor den Interessen des Privatsektors. Das Ziel der Armutsbekämpfung werde damit untergraben. Die Formulierungen des Entwurfs seien schwammig, widersprüchlich und interpretierbar, die Kontrolle solle in die Hände der Kunden, hauptsächlich großer international tätiger Unternehmen, gelegt werden. Bestehende Rechtsansprüche, etwa der indigenen Völker würden ignoriert, die Empfehlungen des so genannten Salim-Berichts zur Rohstoffpolitik der Weltbanken nicht umgesetzt werden. All diese Mängel hätten dazu geführt, dass weltweit 219 Nichtregierungsorganisationen gegen den Entwurf protestiert hätten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** schlossen sich der Darstellung der Bundesregierung an und entgegneten, es gebe keinen Anlass, sich nicht an den Beschluss des Deutschen Bundestages „Für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiepolitik der Weltbank“ vom 1. Juli 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3465) zu halten. Der erklärten Absicht, nicht hinter die bestehenden Standards zurückzufallen, werde entsprochen werden. Die Standards würden generell nicht verschlechtert werden, die Zuweisung von Verantwortlichkeit an die Kunden bedeute nicht, dass den Kunden auch die Entscheidung über die Standards zustehe. Deshalb werde die konkrete Ausgestaltung des dritten Entwurfs abzuwarten sein. Die Bundesregierung werde die Durchsetzung der Standards auf hohem Niveau verfolgen, unterstützen und dem Bundestag darüber berichten.

Die Fraktion der CDU/CSU machte darüber hinaus darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung diese Aufgabe besser wahrnehmen könnte, wenn der Anteil des deutschen Personals bei der Weltbank oder der IFC sich an der deutschen Beitragsquote orientierte.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, sie schließe sich der Auffassung der Koalition an. Der Antrag sei von Vorurteilen und Misstrauen gegen den privaten Sektor geprägt und spreche sich für mehr Bürokratie aus. Einem apodiktischen Verbot der Gentechnik könne im Übrigen nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, im vorliegenden Antrag werde die zu befürchtende Absenkung der sozialen und ökologischen Standards zu Recht kritisiert, allerdings werde an keiner Stelle konkret dargelegt, dass die Nutznießer dieser Regelung transnational agierende Konzerne seien. Außerdem sei im Antrag nicht enthalten, dass die Verantwortung für die Beurteilung von Projekten an die Kreditnehmer übertragen werden solle. Die Vielzahl der Nichtregierungsorganisationen, die hiergegen protestiert hätten, mache deutlich, dass es sich um ein ernstes Problem handele.

Berlin, den 25. Januar 2006

Bernward Müller (Gera)
Berichtersteller

Gabriele Groneberg
Berichterstellerin

Hellmut Königshaus
Berichtersteller

Michael Leutert
Berichtersteller

Ute Koczy
Berichterstellerin